

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 02.01.14

und Antwort des Senats

Betr.: Denkmalschutz des Gebäudes Moorburger Burgweg 13

Auf dem Grundstück Moorburger Burgweg 13 (21079 Hamburg) befindet sich am östlichen Dorfrand von Moorburg ein denkmalgeschütztes Gebäude.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Steht auf dem Grundstück nur das Gebäude unter Denkmalschutz oder die Gesamtanlage mit dem dazu passenden schmiedeeisernen Zaun und der Außentreppenanlage?*

Die Gesamtanlage steht unter Denkmalschutz.

2. *Wann wurde die Denkmalschutzwürdigkeit erkannt? Bestand bereits Denkmalschutz vor der Novellierung des Hamburger Denkmalschutzgesetzes?*

Das Ensemble Moorburger Burgweg 13 (Haus mit Zaun) wurde im Jahr 2006 in das Verzeichnis der erkannten Denkmale aufgenommen. Mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes wurde das Objekt zu einem eingetragenen Denkmal.

3. *Wurden vonseiten von Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg dem Eigentümer Auflagen bezüglich des Denkmalschutzes gemacht?*

Falls ja, welche Auflagen wurden gemacht, wurden die eingehalten und wie wurden diese überwacht?

Nein. Die Erneuerung der Außentreppe und der Einfriedung sind dem Denkmalschutzamt nicht angezeigt worden, eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt daher nicht vor. Teile der Einfriedung sind jedoch mittlerweile eingelagert und sollen in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt wiederverwendet werden.